

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 30/2026

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters des Kreises Steinburg

Die 5jährige Amtszeit des Kreisjägermeisters des Kreises Steinburg und seines Stellvertreters enden am 15.11.2026.

Wahlvorschläge sind bis zum 30.09.2026, 16:00 Uhr, bei der Unteren Jagdbehörde in 25524 Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer C.007, einzureichen.

Vorgeschlagen werden darf nur, wer der Aufnahme zugestimmt hat und nach § 34 Absatz 3 des Landesjagdgesetzes Schleswig-Holstein (LJagdG SH) wählbar ist.

Hiernach ist wählbar, wer

1. jagdpachtfähig im Sinne des § 11 Absatz 5 Satz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG)
2. den Wohnsitz oder den ständigen Aufenthalt im Kreis Steinburg hat.

Die Wahlvorschläge dürfen nur eine Bewerberin oder ein Bewerber enthalten; gleichzeitig ist für diese oder den eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.

Wahlvorschläge einschließlich der Stellvertretung müssen schriftlich bei der unteren Jagdbehörde eingereicht werden. Sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung der zu Wählenden und der Unterschrift von mindestens 25 Wahlberechtigten.

Die Bewerberin oder der Bewerber sowie die Stellvertretung sind mit Vornamen und Nachnamen, Geburtstag, Anschrift und der Nummer des gültigen Jagdscheines so deutlich zu bezeichnen, dass über die Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

Zur Teilnahme an der Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters und der Stellvertretung ist berechtigt, wer

1. Inhaberin oder Inhaber eines gültigen Jagdscheines ist und
2. im Kreis Steinburg den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat oder Inhaberin oder Inhaber einer Eigenjagd ist oder eine Jagd gepachtet hat.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so gelten die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber sowie die Stellvertretung als gewählt.

Itzehoe, den 06.03.2026

Ordnungsamt
Der Landrat
Des Kreises Steinburg
Als Untere Jagdbehörde
Gez. Teske